Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12794**

18. Wahlperiode 21.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Kerstin Andreae, Ulle Schauws, Katja Dörner, Beate Müller-Gemmeke, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Franziska Brantner, Markus Kurth, Doris Wagner, Corinna Rüffer, Kai Gehring, Britta Haßelmann, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Harald Terpe, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rückkehrrecht auf Vollzeit einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Teilzeitarbeit ist in Deutschland vor allem Frauensache. Häufig reagieren die Frauen damit auf die nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für diejenigen, die ihre Arbeitszeit freiwillig reduzieren, erweist sich diese Entscheidung allerdings als folgenschwer. Sie arbeiten oft gegen ihren Willen dauerhaft in Teilzeit, selbst wenn die Arbeitszeitreduzierung nur als vorübergehende Lösung gedacht war.

Diese sogenannte Teilzeitfalle hat erhebliche negative Konsequenzen für die berufliche Entwicklung, das Einkommen und die finanzielle Unabhängigkeit sowie die Alterssicherung von Frauen. Ohne eine Rückkehr zu einem höheren Arbeitsvolumen und Verdienst droht vielen von ihnen Altersarmut. Denn trotz gesetzlichem Benachteiligungsverbot nehmen Teilzeitbeschäftigte seltener an beruflichen Fortbildungen teil und haben schlechtere Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten.

Aus diesen Gründen entscheiden sich Männer nur selten für die Teilzeit. Sie sehen, was aus ihren teilzeitbeschäftigten Kolleginnen alles nicht wird und verzichten deshalb darauf, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. So zementieren sich Rollenstereotype im Erwerbsleben und bei der privaten Arbeitsteilung.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken wird seit langer Zeit gefordert, das bestehende Recht auf Teilzeit um ein Rückkehrrecht auf den vorherigen Stundenumfang zu ergänzen. Getragen wird die Forderung von einem breiten Bündnis aus Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft und Politik. Auch die jetzige Regierungskoalition von Union und SPD hatte sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf festgelegt und angekündigt, das Teilzeitrecht weiterentwickeln und einen Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit schaffen zu wollen.

Trotz dieses Versprechens hat die Bundesregierung jetzt bekannt gegeben, dass sie das Rückkehrrecht nicht mehr einführen will. Das ist vor allem aus zwei Gründen inakzeptabel:

- Immer mehr Mütter und Väter wollen Erwerbsarbeit und Kindererziehung partnerschaftlich gestalten. Durch die existierende „Teilzeitfalle“ werden sie jedoch in alte Rollenmuster zurückgedrängt.

- Ohne die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt wird der Fachkräftebedarf aber zukünftig nicht zu decken sein. Dies würde die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands hemmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit um ein Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang ergänzt wird.

Berlin, den 20. Juni 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

In Deutschland sind vorwiegend Frauen in Teilzeit beschäftigt. 2014 hat fast jede zweite erwerbstätige Frau zwischen 20 und 64 Jahren (47 %) Teilzeit gearbeitet. Unter den Männern betrug der Anteil der Teilzeitarbeit lediglich 9 %. Nach der aktuellen OECD-Studie Dare to Share ist die traditionelle Rollenverteilung in Familien in Deutschland weiter verbreitet als in anderen Ländern. Mütter tragen nur rund ein Fünftel zum Familieneinkommen bei und übernehmen überdurchschnittlich viel Haushalts- und Betreuungsarbeit. Da etliche Sozialleistungen vom Arbeitsentgelt abhängen und die Ehe als lebenslange Versorgungsinstitution in vielen Fällen nicht mehr trägt, droht den betroffenen Frauen spätestens im Alter Armut. Nicht nur Frauen sind unzufrieden mit dem Status quo: Auch immer mehr Männer beklagen, dass sie zu wenig Zeit für ihre Familie haben, aber aus Sorge vor Karriereeinschnitten ihre Arbeitszeit nicht reduzieren könnten.

Die meisten Paare wünschen sich heute eine partnerschaftliche Teilung der Aufgaben im Beruf und zu Hause. Sie, aber auch Alleinerziehende brauchen dringend mehr Beweglichkeit und mehr Spielräume für bedarfsgerechte, temporäre Arbeitszeitarrangements. Mit einer Befristung von Teilzeit könnten Beschäftigte sich darauf verlassen, auf eine Vollzeittätigkeit bzw. den früheren Stundenumfang zurückkehren zu können. Das ist sowohl für Frauen als auch für Männer wichtig.

Ein Recht auf befristete Teilzeit führt zu mehr Gleichberechtigung in der Arbeitswelt und zur Entstigmatisierung der Teilzeit. Heute gelten Teilzeitbeschäftigte häufig als weniger leistungsorientierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn vorübergehende Arbeitszeitreduzierungen oder –verlängerungen für Frauen und Männer zur

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Normalität werden und auch Führungskräfte von diesen Angeboten Gebrauch machen, kann dies die Haltung und Einschätzung in Betrieben und Unternehmen verändern und letztlich zu einem positiven Mentalitätswechsel führen

Mehr Arbeitszeitflexibilität für Beschäftigte ist auch volkswirtschaftlich geboten. Noch nie war eine Frauengeneration so gut ausgebildet wie heute. Ohne dieses Potenzial wird der Fachkräftebedarf zukünftig nicht mehr zu decken sein. Es liegt also im Interesse der Wirtschaft, das Leistungs- und Qualifikationspotenzial dieser hochmotivierten Frauen noch besser zu nutzen, wie es auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf seiner Homepage ausführt (vgl. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/fachkraeftesicherung.html).

Frauen und Männer brauchen mehr Rechte und mehr passgenaue Arbeitszeiten. Ein erster wichtiger Schritt dahin kann getan werden, wenn der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit um eine Befristungsmöglichkeit ergänzt wird. Mit dem Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang wird die Formel „Einmal Teilzeit, immer Teilzeit“ der Vergangenheit angehören. Die Bundesregierung hat mit ihrem Koalitionsvertrag vielen Frauen und Männern Hoffnung gemacht, dass dieser erste Baustein nach jahrelangem Kampf nun endlich kommt. Sie darf ihr Versprechen nicht brechen, sondern muss das Rückkehrrecht wie angekündigt einführen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.